

Sitzung vom 16. September 2009

1463. Dringliche Anfrage (Bedarfsberechnung in den Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter)

Die Kantonsrätinnen Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, sowie Kantonsrat Kurt Leuch, Oberengstringen, haben am 24. August 2009 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Mit der Anfrage KR-Nr. 90/2009 haben Martin Farner (FDP), Johannes Zollinger (EVP) und Julia Gerber Rüegg (SP) die Frage gestellt, ob der Bedarf an Kinderbetreuung im Vorschulalter bei den Gemeinden zeitlich so erhoben werden könne, dass über die Kinderbetreuungsinitiative in Kenntnis des geschätzten Bedarfs entschieden werden kann. Die Bildungsdirektion hat diese Frage bejaht. Die Berechnung würde auf den demografischen Werten und auf Vergleichen mit anderen Kantonen beruhen.

Wir bitten den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Frage zu beantworten:

Von welchem Bedarf ist im Kanton insgesamt und in den einzelnen Gemeinden im Bereich der Kinderbetreuung im Vorschulalter auszugehen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Kantonsrat Kurt Leuch, Oberengstringen, wird wie folgt beantwortet:

Die Frage nach dem Bedarf für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter kann nicht innerhalb der Frist zur Beantwortung einer dringlichen Anfrage abgeklärt werden.

Wie der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 90/2009 betreffend den Bedarf in den Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter ausgeführt hat, wird eine Bedarfserhebung sinnvollerweise nicht als Umfrage durchgeführt, sondern in Form einer Berechnung, welche die massgeblichen Bevölkerungsdaten der Gemeinden in Beziehung setzt zu den Erfahrungswerten über Angebot und Nachfrage.

Damit die Gemeinden und der Kanton im Hinblick auf die Abstimmung über die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» abschätzen können, von welchem Bedarf auszugehen ist, hat die Bildungsdirektion die Erstellung einer solchen Bedarfsberechnung in Auftrag gegeben. Mit den Ergebnissen ist bis Ende November 2009 zu rechnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi